

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **5 (1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

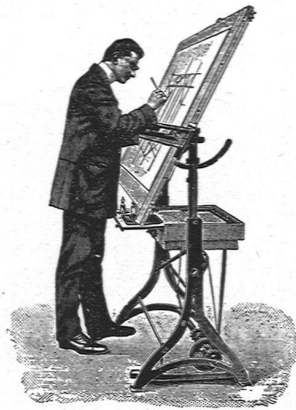
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



ZEICHENTISCHE

bester Konstruktion,
verstellbar in der Höhe und in jeder Schräglage
Lichtpausapparate für Sonnen- und elektr. Belichtung

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

AKTIENGESELLSCHAFT

CARL FREI & C^{IE}
RORSCHACH & WINTERTHUR



erstellen unter Garantie
BÄDER, CLOSETS,
KLARANLAGEN,
Waschküchen-Einrichtungen
Verlangen Sie Kataloge.

Mit
„Kernsteinen“
werden Hoch- und Tiefbauten
verbilligt

Schweizerische Kernstein-Industrie A.-G.
BIEL

durch einen Sachverständigen, den Architekten S. Schlatter in St. Gallen, mit einem billigen Flugschriftchen (80 Rp.) Aufklärung in die breiten Massen zu tragen versuchen. Daß man dabei nicht zu reformatorisch und theoretisch vorgehen durfte, sondern allerhand Konzessionen machen mußte, liegt auf der Hand; wendet man sich doch gerade an eine Bevölkerungsschicht, die vor allem rein praktischen Erwägungen folgt. Es handelt sich darum, im Rahmen des Gegebenen Ratschläge zu erteilen, vor zu willkürlichen Eingriffen zu warnen. Vor allem wird vor der Verwendung des Eisens als Konstruktionsmaterial und vor Glas als Verkleidung der Pfeiler gewarnt, als dem Charakter des Appenzeller Hauses zuwiderlaufend. Die eingestreuten schematischen Zeichnungen wollen nicht Vorlagen sein, sondern nur Verdeutlichungen der Vorschläge, wie man es machen könnte und wie man es nicht machen darf. Möchte das Schriftchen der Appenzeller seinen Nutzen tragen und auch andere Gegenden zu ähnlichem Vorgehen veranlassen.



SPEZIALGESCHÄFT FÜR BODEN- UND WANDPLATTEN



**C. KOCH, PHOTOGRAPH
SCHAFFHAUSEN**

FERTIGT TECHNISCHE AUFNAHMEN
IN HÖCHSTER VOLLKOMMENHEIT

◆ TELEPHON 527 ◆



Das Ideal aller Gerüste
(ohne Stangen) ist das

Blitz-Gerüst

System E. Schärer

Ungehindert freier Verkehr
bei Gebäude-Renovationen,
Neu- und Umbauten

Mietweise Erstellung für Maurer-, Steinhauer-, Spengler- und Maler-Arbeiten usw. durch:

Zürich: Fietz & Leuthold, Baugeschäft, Seefeldstr. 152
Zürich 2: Erismann, Ing.- u. Baugeschäft, Bleicherweg 36
Winterthur: M. Häring, Wildbachstr. 21
Andelfingen: E. Landolt-Frey, Klein-Andelfingen
Bern: G. Rieser, Münzgraben 6
Luzern: E. & A. Berger,
Rheinfelden: F. Schär, Baumeister

Genf: Ed. Cuénod, S. A., Entrepren., rue du Stand 30
Neuhausen: Joseph Albrecht, Baumeister
Herisau: Joh. Müller, Baumeister, Spittelstrasse
St. Gallen: Sigrist, Merz & Co.
Olten: Otto Ehrensperger, Architekt und Baumeister
Glarus: Rud. Stüssy-Aebly, Baumeister
Bubikon: A. Oetiker, Baumeister

Vermietung von Trägern an Baumeister und Private durch die
Schweizerische Gerüst-Gesellschaft A.-G. / Zürich 7

Steinwiesstrasse 86 / Telephon Nr. 2134 / Telegramm-Adresse: „Blitzgrüst“